

Auf Bitten der Ausschussvorsitzenden informiert zunächst der Vorsitzende der Seniorenvertretung der Stadt Lohmar, Herr Binnenbrücker, und anschließend der Seniorenbeauftragte der Stadt Niederkassel, Herr Trost, über ihre Arbeit. Die wesentlichen Informationen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anmerkung:

Die beiden Seniorenbeauftragten wurden um weitere Informationen zur Seniorenarbeit in ihren Kommunen gebeten. Diese liegen jedoch noch nicht vollständig vor (Stadt Niederkassel). Sofern Sie nach Versand der Niederschrift eingehen, erfolgt eine Zuleitung an die Ausschussmitglieder mit der Einladung zur nächsten Sitzung.

In den Ausführungen der beiden Seniorenbeauftragten von Lohmar und Niederkassel werden die unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die Seniorenarbeit in den beiden Städten deutlich. Die Seniorenvertreter in Lohmar werden direkt von den über 60-jährigen Wahlberechtigten gewählt, während in Niederkassel die Zusammensetzung des Seniorengremiums von dem Seniorenbeauftragten der Stadt initiiert und mit dem Rat der Kommune abgestimmt wurde. Unterschiedliche Ansätze gibt es auch in der Seniorenarbeit. Die Seniorenvertreter in Lohmar arbeiten in Eigenregie und werden durch eine Koordinierungsstelle in der Verwaltung unterstützt. Die Seniorenarbeit besteht in gezielten Angeboten (Initiierung von Projekten und Veranstaltungen, Koordinierung von Seniorenarbeit diverser Träger und verschiedener Hilfsangebote sowie Beratung der politischen Gremien in Seniorenangelegenheiten). In Niederkassel liegt der Schwerpunkt der Seniorenarbeit in praktischen Hilfestellungen, Betreuung von Seniorentreffs, Begleit- und Besuchsdiensten oder Unterstützung des Angebotes „Tischlein Deck Dich“ für bedürftige Mitbürger. Alles steht unter dem Motto „Senioren helfen Senioren.“ Die Arbeit des Seniorenbeauftragten wird von 60 bis 70 ehrenamtlichen Helfern unterstützt.

Frau Schilder, Seniorenbeauftragte der Gemeinde Eitorf, informiert darüber, dass zu den vorhandenen Sprechstunden nur wenige Senioren erscheinen und es sehr schwer ist, Mitstreiter für die Seniorenarbeit zu begeistern.

In der nachfolgenden Diskussion des Tagesordnungspunktes bittet Herr Strausfeld, dass die Verwaltung der Niederschrift eine Aufstellung über die Anzahl der wahlberechtigten Mitbürger ab dem 60. Lebensjahr beifügt. Herr Pawlik bittet in diesem Zusammenhang um eine Aussage zu den Kosten einer Wahl für eine Seniorenvertretung, Frau Sadrinna-Lorenz um Angaben zur Altersstruktur.

Anmerkung der Verwaltung:

Die erbetenen Angaben sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.